

Alle im Kollektenplan aufgeführten Kollekten und Sammlungen (ausgenommen Sternsinger-Aktion) sind an die Erzdiözese Freiburg, Kollektenkasse, abzuführen.

Kirchengemeinde: _____

Kollektenplan 2025

Tag der Kollekte	Kennnr.	Bezeichnung	Ertrag	überwiesen am
6. Januar	K01	Afrika-Kollekte für die Katechetenausbildung in Afrika		
6. April	K02	MISEREOR-Kollekte einschließlich Fastenopfer der Kinder		
13. April	K03	Kollekte für das Heilige Land		
27. April bzw. am Tag der Erstkommunion	K04	Diasporaopfer der Erstkommunionkinder		
8. Juni	K07	RENOVABIS-Kollekte		
29. Juni	K08	Kollekte für den Heiligen Vater (Peterspfennig)		
14. September	K09	Welttag der sozialen Kommunikationsmittel		
28. September	K10	Große Caritaskollekte		
26. Oktober	K11	Sonntag der Weltmission, MISSIO-Kollekte		
2. November	K12	Kollekte für die Priesterausbildung in Osteuropa		
16. November	K13	Diaspora-Kollekte		
24./25. Dezember	K14	ADVENIAT-Kollekte		
In der Weihnachtszeit	K15	Weltmissionstag der Kinder		
Zwischen Weihnachten und Epiphanie	-----	Sternsinger-Aktion		
Am Tag der Firmung	K16	Diasporaopfer der Firmlinge		
Gesamtbetrag				

Wir bitten, bei der Überweisung von Kollekten Folgendes zu beachten:

Die Kollektenmittel sind **spätestens sechs Wochen nach Abhaltung der Kollekte** an die *Erzdiözese Freiburg, Kollektenkasse, IBAN: DE95 6005 0101 7404 0408 41, BIC: SOLADEST600 (Landesbank Baden-Württemberg)*, zu überweisen.

Der Ertrag von jeder Kollekte ist getrennt zu überweisen!

Im Verwendungszweck des Überweisungsauftrages ist die im Kollektenplan eingefügte Kennnummer für die Kollektenart, die Bezeichnung der Kollekte sowie die jeweilige Kennnummer der Kirchengemeinde (vgl. ABI. 2012, S. 411 f. und Schreiben an die Kirchengemeinden vom 13. Dezember 2012) aufzunehmen. Um Verwechslungen zu vermeiden, darf die Jahreszahl **nicht** mit angegeben werden. Für weitere Mitteilungen ist der Verwendungszweck des Überweisungsauftrages nicht geeignet.

Der Ertrag der Sternsinger-Aktion (Dreikönigssingen) ist unmittelbar an das *Kindermissionswerk „Die Sternsinger“, IBAN: DE95 3706 0193 0000 0010 31, BIC: GENODED1PAX (PAX-Bank)*, abzuliefern.

Die Kollekten Misereor, Renovabis, Missio, Diaspora, Adveniat, das Diasporaopfer der Erstkommunikanten und der Gefirmten sind ungekürzt weiterzuleiten. Dasselbe gilt für die Große Caritaskollekte, soweit die Pfarreien nicht im Bereich eines Stadt-Caritasverbandes liegen. Für diese Pfarreien gelten ggf. Sonderregelungen.

Die Kollekten am Sonntag schließen jeweils die Vorabendmessen ein. Die angeordneten Kollekten haben ihren Ort bei der Gabenbereitung in der Eucharistiefeier. Wenn am Sonntag anstelle der Eucharistiefeier eine Wort-Gottes-Feier stattfindet, ist die Kollekte vor der Segensbitte durchzuführen.

Die Kollekten für Misereor, Renovabis, Missio, Diaspora, Adveniat und Caritas sind als **einzige** Kollekte abzuhalten. Bei den übrigen Kollekten ist grundsätzlich eine Türkollekte zulässig, wenn ein dringender und unaufschiebbarer örtlicher Anlass vorliegt.

Die Kollektenerträge der Klosterkirchen, sofern sie nicht Pfarrkirchen sind, von Anstaltskirchen, Kapellen, Katholischen Hochschulgemeinden und Seelsorgestellen für Katholiken anderer Muttersprachen sind über die entsprechende Kirchengemeinde abzuwickeln.

Die Kollektenergebnisse sind im Kassenbuch nachzuweisen. Kann eine Kollekte in einer Kirchengemeinde nicht abgehalten werden, ist dies dem Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg, Hauptabteilung 8 - Finanzen, per E-Mail an: kollektenkasse@ordinariat-freiburg.de mitzuteilen und im Kollektenplan zu vermerken. Der Kollektenplan gilt als Anlage zum Kassenbuch.

Die Kollekten sind rechtzeitig anzukündigen und den Gläubigen zu empfehlen.

Bezüglich der Ausfertigung von Zuwendungsbestätigungen verweisen wir auf das Amtsblatt Nr. 1/2014 (ABI. 2014, S. 248 ff.).

Rückfragen sind zu richten an:

Erzbischöfliches Ordinariat, Hauptabteilung 8 - Finanzen, Postfach, 79095 Freiburg,
Telefon: 0761 2188-283, Fax: 0761 2188-76283, kollektenkasse@ordinariat-freiburg.de.

Dieses Formular ist nach Ablauf des Jahres ausgefüllt zu den örtlichen Akten zu nehmen!